

**3. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts
München für das Geschäftsjahr 2022**

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Ziffer 3.4.2. des Geschäftsverteilungsplans 2022 lautet ab dem 01.10.2022 wie folgt:

Der Kammer 1 werden ausschließlich die In Ziffer 3.7 genannten Angelegenheiten zugeteilt.

Gründe:

Wegen der Zunahme der Verwaltungsaufgaben ist eine Entlastung des Präsidenten bei den richterlichen Geschäften erforderlich.

München, den 19. September 2022

...

...

...

...

...